



Foto: www.hambnngen.de

Netz, Daten und letzter Wille

Der digitale Nachlass will geregelt sein

Der Tod eines Menschen bringt zur Trauer viel Arbeit. Oft unterschätzt: An die Erben gehen sämtliche elektronischen Daten des Verstorbenen über, die sich im Laufe seines Lebens angesammelt haben, ebenso alle im Internet geschlossenen Verträge.

Haben Sie schon darüber nachgedacht, wie viel Ihres Alltags inzwischen digital stattfindet? Denken Sie nur an die vielen E-Mails, ans Online-Banking, an die Bilder, Nachrichten und Filme, die Sie in sozialen Netzwerken mit anderen teilen. Oder an die Apps, die Sie nutzen – zum Fahrkartenkauf, zum Buchen von Reisen oder vielleicht sogar, um die Rollläden von unterwegs zu schließen. Ganz zu schweigen von allem, was sich zuhause auf Computer, Tablet oder Smartphone an Fotos, Filmen und anderen Daten anhäuft.

Zuständig sind die Erben

Um all dies müssen sich einmal Ihre Erben kümmern. An sie geht nach der aktuellen Rechtsprechung Ihr gesamter

digitaler Nachlass, wenn Sie sterben. Angehörige, die keine Erben sind, haben keinen Anspruch auf Ihre Daten oder den Zugang darauf, auch wenn sie in Ihrem Haushalt gelebt haben oder Ihnen sehr nahestanden.

Doch was ist der digitale Nachlass eigentlich genau? Juristen verstehen darunter alle persönlichen Daten, die sich während eines Lebens im Netz und auf Datenträgern wie Sticks, Festplatten oder Digitalkameras angesammelt haben, einschließlich der zugehörigen „Hardware“, also den Datenträgern selbst, und den dort installierten Programmen. Bestandteil sind sämtliche persönlichen Inhalte im Internet – auf Webseiten, in sozialen Netzwerken, bei WhatsApp und anderen Messenger-Diensten oder in Clouds, etwa bei Dropbox oder Google Drive. Weiter fallen darunter persön-



Digitales Erbe: Nach dem Tod eines Angehörigen beginnt für die Hinterbliebenen oft eine aufwendige Spurensuche.

Liste regelmäßig, wenn Sie ein Passwort ändern oder ein wichtiger neuer Zugang hinzukommt! Machen Sie sich zudem hin und wieder Gedanken, was Ihren Erben vielleicht nicht in die Hände fallen soll – löschen oder verschlüsseln Sie entsprechende Dateien, Mails oder Kontakte. Passwörter können Sie auch mit einem Passwort-Manager verwalten. Dann müssen Sie nur einen einzigen Zugangsschlüssel hinterlassen.

Digitale Vorsorgevollmacht – ein sinnvolles Dokument

Grundsätzlich empfehlenswert ist eine digitale Vorsorgevollmacht, in der Sie eine Vertrauensperson als digitalen Nachlassverwalter bestimmen. Legen Sie dort fest, wie sich dieser um Ihr digitales Erbe kümmern soll, und notieren Sie außerdem, was mit Ihrem Computer, Smartphone oder Tablet geschehen soll. Formal wichtig für die Gültigkeit sind lediglich Datum, Unterschrift und der Vermerk „über den Tod hinaus“. Teilen Sie dem Bevollmächtigten unbedingt den Aufbewahrungsort der Vollmacht mit, damit er sie im Bedarfsfall findet.

Eine weitere, vor allem für den geschäftlichen Bereich geeignete Möglichkeit, den digitalen Nachlass zu regeln, ist ein Testament. Dieses muss handschriftlich verfasst sein. Idealerweise ist es notariell beurkundet, dann ist es im Geschäftsverkehr immer zu berücksichtigen.

Vorsicht bei gewerblichen Nachlassverwaltern!

Skepsis ist angezeigt bei Firmen, die gegen eine Gebühr anbieten, Passwörter und Anweisungen zum Umgang mit dem digitalen Nachlass aufzubewahren, um sie an die Erben zu übergeben. „Die Weitergabe von Passwörtern an Dritte birgt immer die Gefahr von Diebstahl und Betrug!“, warnt VSB-Expertin Traupe. „Viele der Online-Nachlassverwalter sind zudem Neugründungen. Wer garantiert, dass diese Anbieter beim Tod des Auftraggebers noch existieren?“

Gehen Sie auf Nummer sicher, und nehmen Sie den digitalen Nachlass selbst in die Hand! Der VerbraucherService hilft dabei. Tipp: Vergessen Sie nicht die Passwörter, mit denen Sie Computer, Tablet oder Smartphone sichern. Ihre Erben werden mit Dankbarkeit an Sie denken!

Gerti Fluhr-Meyer

liche Zugänge und Benutzerkonten, zum Beispiel bei Shopping-Portalen, einer Partnervermittlungsagentur oder in sozialen Netzwerken. Die Betreiber müssen Erben dort Zugang gewähren!

Online-Verträge werden vererbt

Sehr wichtig ist: Bestandteil des digitalen Erbes sind zudem die meisten Vertragsbeziehungen, die Sie online verwalten – zu Mobilfunkanbietern, Betreibern von E-Mail-Konten, zu Versandhändlern, Zahlungsservices wie PayPal oder Reiseanbietern. Die wenigsten dieser Verträge enden mit dem Tod. Rechte und Pflichten gehen auf die Erben über. Wenn diese nicht kündigen, müssen sie weiter Gebühren zahlen oder das abonnierte Wochenmagazin abnehmen!

„Erben sollten nach dem Tod eines Angehörigen den digitalen Nachlass so schnell wie möglich abwickeln“, rät Eva Traupe, Juristin und Beratungsstellenleiterin beim VerbraucherService Bayern im KDFB (VSB) in Regensburg. „Oft beginnt für sie aber erst einmal eine aufwendige Spurensuche. Wo war der Verstorbene online unterwegs? Wie Zugang zu genutzten Portalen erhalten?“ Mit ein wenig Vorsorge können Sie der Verbraucherexpertin zufolge Ihren Nächsten einmal viel Arbeit und Ärger ersparen.

Eine Liste mit Passwörtern hilft sehr

Eva Traupe empfiehlt, eine Liste mit allen Vertragsbeziehungen im Internet und mit den wichtigsten genutzten Portalen anzulegen, samt Passwörtern und einem Vermerk, was damit nach dem Tod geschehen soll. Aktualisieren Sie diese

VS-B-Tipp

Orangen erst waschen – dann Saft pressen

Schalen von Orangen sind oft mit Pestiziden und Wachs behandelt. Können diese Substanzen in den Saft übergehen? *Christine R.*

Ja. Ein geringer Teil der Konservierungsstoffe kann beim Pressen von der Schale in den Saft gelangen. Dies haben Studien gezeigt. Die Rückstände liegen jedoch weit unter den zulässigen Höchstgrenzen. Die Schadstoffe können Sie weiter minimieren, wenn Sie die Orangen vor dem Pressen mit warmem Wasser waschen und anschließend mit einem Haushaltstuch trocken reiben. Am besten ist natürlich, Sie verwenden „unbehandelte“ Zitrusfrüchte oder Bio-Ware. Waschen empfiehlt sich auch hier vor dem Saftpressen, um auf der Schale haftenden Schmutz zu entfernen.



gfm

Auch der Verbandskasten hat ein Verfallsdatum!



Pflaster, Binden und Kompressen halten nicht ewig.

sind, müssen ausgetauscht werden. Die Hersteller bieten dafür Nachfüllsets. Aussortiertes Material nehmen übrigens mitunter Hilfsorganisationen, die Erste-Hilfe-Kurse anbieten, oder Tierheime gerne entgegen. Fragen Sie nach! Auch Kinder freuen sich darüber.

gfm

Es wird gerne verdrängt, ist aber wichtig und wird vom TÜV kontrolliert: Jeder Verbandskasten trägt ein Verfallsdatum. Denn Hitze und Kälte zermürben die enthaltenen Materialien. Einmalhandschuhe werden spröde, Pflaster kleben nicht mehr, und die Verpackung von sterilen Kompressen wird undicht. **Wichtig:** Bei Ablauf müssen Sie nicht gleich einen neuen Verbandskasten kaufen. Nur die Teile, die mit einem Verfallsdatum gekennzeichnet

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–12,
Mo, Di 14–16, Do 14–17 Uhr
(wenn nicht anders angegeben)
www.verbraucherservice-bayern.de

91522 **ANSBACH**
Kannenstr. 16, Tel. 0981 97789793
Mo, Di 10–13, Do 10–17, Fr 10–14 Uhr
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 **ASCHAFFENBURG**
Dalbergstr. 15, Tel. 06021 3301218
Mo, Di, Do 9–12, 14–16, Fr 9–12 Uhr

86152 **AUGSBURG**
Ottmarsgässchen 8, Tel. 0821 157031
Mo, Do 9–16, Di 9–17, Mi, Fr 9–12 Uhr
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 **BAMBERG**
Grüner Markt 14, Tel. 0951 202506
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 **CHAM**
Obere Regenstr. 15, Tel. 09971 6753
Mo 13–17, Di, Do, Fr 9–13 Uhr
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 **DONAUWÖRTH**
Münsterplatz 4, Tel. 0906 8214
Beratung nur telefonisch oder persönlich
nach Terminvereinbarung

91301 **FORCHHEIM**
Nürnberger Straße 15, Tel. 09191 64689
Di 14–17, Fr 9–12 Uhr

85049 **INGOLSTADT**
Kupferstr. 24, Tel. 0841 9515999-0
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de
Mo, Di, Do, 9–12 und 14–16, Mi 9–13, Fr 9–12 Uhr

80335 **MÜNCHEN**
Dachauer Str. 5, Tel. 089 51518743
Mo–Fr 9–12, Mo–Do 14–16 Uhr
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 **NEUFARN**
Bahnhofstr. 32, Tel. 08165 9751190
Mo, Di, Mi, Fr 9–13, Do 15–18 Uhr
neufarn@verbraucherservice-bayern.de

94032 **PASSAU**
Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851 36248
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 **REGENSBURG**
Frauenberg 1, Tel. 0941 51604
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 **SCHWANDORF**
Spitalgarten 1 (Rathaus)
Tel. 09431 45290; Di 9–12.30 Uhr

83278 **TRAUNSTEIN**
Bahnhofstr. 1, Tel. 0861 60908
Di–Fr 8.30–12; Di, Mi 13–16, Do 14–18 Uhr
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 **WÜRZBURG**
Theaterstr. 23, Roter Bau, Tel. 0931 305080
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de